

## Informationsblatt zur Bewerbung für den Master-Studiengang Medizintechnik

Der Studiengang wird in Vollzeitform angeboten und die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

### 1. Qualifikationsvoraussetzungen sind:

- a) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits, mindestens jedoch 180 Credits umfasst. Als einschlägig gelten Studiengänge, die auf Grundlagen aus der Ingenieur- und Naturwissenschaft sowie der Medizin aufbauen, z. B. Biomedical Engineering, Medizintechnik oder Medizinische Physik. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.
- b) Der Nachweis einer besonderen Qualifikation durch einen überdurchschnittlichen Abschluss nach a) mit einer Gesamtnote von mindestens 2,0 oder besser. Ist diese Gesamtnote nicht erreicht, kann der Bewerber oder die Bewerberin durch das erfolgreiche Absolvieren eines Eignungstests nach § 4 die studiengangsspezifische Eignung nachweisen.
- c) Einer Bewerberin oder einem Bewerber mit einem Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule wird empfohlen, bis zum Ende des Bewerbungszeitraums einen Anerkennungsbescheid des Studienabschlusses, ausgestellt durch eine zertifizierte Einrichtung (z.B. uni-assist) vorzulegen. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium trifft die gemeinsame Prüfungskommission.

### 2. Aufnahmeverfahren:

#### 2.1. Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Bewerbungen über das Onlineportal der OTH Regensburg angenommen werden. Auf die Einreichung von Papier und Unterschrift kann verzichtet werden, auch wenn es auf der Homepage und auf der letzten Seite nach dem Abgeben des Onlineantrags anders angegeben ist.

#### Bewerbungsfristen:

Für ein Wintersemester 01.05.-15.06.

Für ein Sommersemester 15.11.-15.01.

Dies sind Ausschlussfristen. Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

#### 2.2. Eignungsprüfung

Die Auswahlkommission prüft die Einschlägigkeit der eingegangenen Bewerbungen und legt fest, wer zur Eignungsprüfung eingeladen wird. Der Termin der Eignungsprüfung wird mit der Einladung bekannt gegeben. Die Nicht-Teilnahme hat den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge.

Bewerber, die die Prüfung bestehen, erhalten einen Zulassungsbescheid und eine Information zur Immatrikulation. Bei Nicht-Bestehen wird ein Ablehnungsbescheid erteilt.

### 3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerbern ist bei Immatrikulation das Abschlusszeugnis be glaubigt erforderlich.

- Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden.)
- Abschlusszeugnis \*
- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
- Nachweise über berufliche Erfahrungen nach Abschluss des Studiums, z. B. Praxissemester
- Exmatrikulationsbescheinigung \*
- Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 1 oder vergleichbare, siehe FAQ 10.2)\*\*

Bitte beachten Sie die wichtigen Informationen auf Seite 2.

\* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation bzw. bei späterem Erhalt bis zum Ende des ersten Semesters eingereicht werden. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Immatrikulation kein Abschlusszeugnis vorweisen können, müssen Sie zur Immatrikulation erneut eine aktuelle Notenbescheinigung mit ausgewiesener, vorläufiger Durchschnittsnote einreichen. In dieser muss hervorgehen, dass Sie höchstens 15 ECTS Punkte offen haben. Die vorläufige Durchschnittsnote muss bereits der geforderten Gesamtabchlussnote entsprechen.

\*\* Erforderlich bis Studienbeginn.

**Studienbewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.**

11.11.20 scd